

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Nüdlingen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Nüdlingen folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.002.550,00 Euro

und im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.172.050,00 Euro

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.450.000,00 Euro festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Grundsteuer</b>                              |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 310 v. H. |
| b) für Grundstücke (B)                             | 310 v. H. |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>                            | 380 v. H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 Euro festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Nüdlingen, den 07. Mai 2019

GEMEINDE NÜDLINGEN

  
Hofmann  
Erster Bürgermeister

